



# Reglement Schulergänzende Betreuung

## 1. Einleitung

Zu Beginn des Schuljahrs 2009/2010 startet die Schulgemeinde Volketswil mit der Schulergänzenden Betreuung.

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Angebote. Es soll interessierte Eltern über die Grundsätze, die pädagogische Haltung, das Betriebsreglement und die Qualitätssicherung, sowie die Elternbeiträge der Schulergänzenden Betreuung informieren.

Das Reglement orientiert sich an den folgenden Grundprinzipien:

- Die Schulergänzende Betreuung richtet sich nach den kantonalen Gesetzen und Verordnungen, sowie den Vorgaben der Schulgemeinde Volketswil.
- Die Schulergänzende Betreuung ist familienfreundlich.
- Die Schulergänzende Betreuung ist kinderfreundlich.

## 2. Pädagogische Haltung

### 2.1. Leitgedanken

Grundlage für die pädagogische Haltung bilden die Aussagen des „Leitbildes Volksschule“. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Schulergänzende Betreuung die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung fördert und beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützt. Zudem trägt sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

Das Betreuungsteam leitet die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Auf gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz wird Wert gelegt.

Das Betreuungsteam fördert die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung der Freizeit mit ein.

Das Schulergänzende Angebot ist ein Stück Lebensraum, der bewusst gestaltet wird.

- Das Angebot der Schulergänzenden Betreuung bietet eine zeitgemässe Alternative für ausser-schulische Betreuung.
- Das Leben in einer Gemeinschaft bietet den Kindern Raum für soziale Lernprozesse.
- Die Schulergänzende Betreuung gibt den Kindern Halt. Dies wirkt sich positiv auf die schulischen Leistungen aus.
- Die Schulergänzenden Angebote legen Wert auf eine offene, aufbauende Atmosphäre, in der sich Kinder und Betreuungspersonen mit Achtung und Wertschätzung begegnen.
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Betreuung sowie eine gezielte Zusammenarbeit mit der Schule gewährleisten, dass sich die Kinder unterstützt und wohl fühlen.

## 2.2. Ziele

Eltern, Betreuung und Schule greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern als ganzheitlich erlebt.

Das Betreuungsteam schafft ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches vielfältige und sinnvolle Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben die Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

## 2.3. Zielgruppen

Die Schulergänzende Betreuung nimmt Kinder vom 1. Kindergarten oder Grundstufenjahr bis zur 3. Oberstufenklasse aus der Schulgemeinde Volketswil auf.

## 2.4. Betreuung und Freizeitgestaltung

Die Schulergänzende Betreuung wird an fünf Tagen in der Woche von einer qualifizierten Fachperson betreut. Nach dem Unterricht übernimmt die Betreuungsperson die Obhut der Kinder und koordiniert die ausserschulischen Angebote (z.B. Musikschule, Sport, usw.). Sie ist Ansprechperson der Eltern im Bereich der Freizeitgestaltung.

In den Schulergänzenden Angeboten wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Betreuungsteam und mit den Kindern gelebte Haltung der Freundlichkeit und Verlässlichkeit.

## 3. Betreuungsangebote

### 3.1. Module und Öffnungszeiten

Die Schulergänzenden Betreuungsangebote werden Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten angeboten:

Morgen inkl. Frühstück	07:20 – 08:20 Uhr
Mittagstisch inkl. Mittagessen	11:50 – 13:30 Uhr
Nachmittag inkl. Zvieri	13:30 – 18:00 Uhr

### 3.2. Allgemeine Bestimmungen

Zum Angebot der Nachmittagsbetreuung gehört die Unterstützung der Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben.

Grundsätzlich gelten für die Schulergänzenden Angebote die Regelungen der Schulgemeinde Volketswil. Das heisst, während der Schulferien und an Feiertagen gibt es keine Betreuungsangebote. Vor Feiertagen endet die Betreuung um 17.00 Uhr.

An Schulkapiteln und an Weiterbildungstagen ist die Betreuung gewährleistet.

Die Kinder melden sich bei der Betreuungsleitung an und verabschieden sich am Ende der Betreuungszeit.

Abmeldungen für einen einzelnen Tag müssen bis spätestens um 7.30 Uhr des entsprechenden Tages dem Schulsekretariat gemeldet werden. Bei einer späteren Abmeldung oder bei unentschuldigtem Absenzen werden die Dienstleistungen des entsprechenden Angebotes gemäss Tarif vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Voraussehbare Absenzen (Schulreise, Klassenlager, Jokertage, längere Abwesenheiten usw.) sind dem Schulsekretariat möglichst frühzeitig zu melden.

### 3.3. Schulweg

Der Schulweg, und somit auch der Weg zu den Betreuungsangeboten, liegt in der Verantwortung der Eltern.

### 3.4. Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen das Betreuungsangebot nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern benachrichtigt.

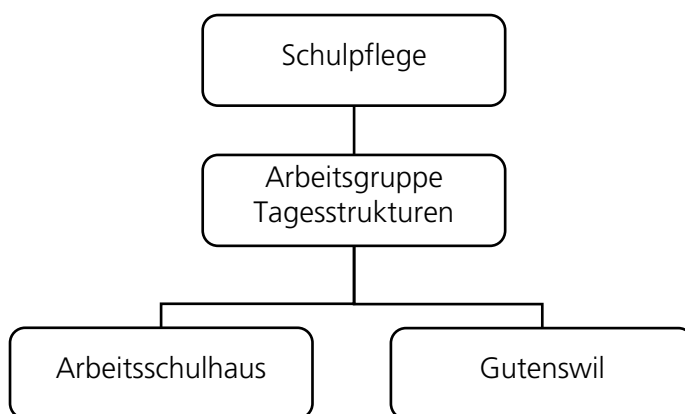
Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungsteam berechtigt, dieses sofort in ärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer zuständigen Bezugsperson gesorgt.

### 3.5. Verpflegung

In den Betreuungsangeboten wird auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Essen wird auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

## 4. Betriebsreglement

### 4.1. Organigramm



### 4.2. Versicherungsschutz / Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und Haftpflichtansprüche ist Sache der Eltern.

### 4.3. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Elternbeitragsreglement der Schulgemeinde Volketswil.

## 5. Aufnahme von Kindern

### 5.1. Aufnahme

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Betreuungsangebote auf Beginn eines Semesters. In begründeten Fällen ist ein ausserterminlicher Eintritt möglich. Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen entscheidet über eine Aufnahme

## **5.2. Aufnahmebestätigung**

Bei einer definitiven Aufnahme des Kindes ins Betreuungsangebot erhalten die Eltern eine Aufnahmebestätigung. Diese regelt, welche Betreuungsangebote das Kind in Anspruch und welche Elternbeiträge zu entrichten sind.

Das vorliegende Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Aufnahmebestätigung.

## **5.3. Austritt**

Ein Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung auf Ende eines Semesters und muss einen Monat vor Ende des Austritts vorliegen.

## **5.4. Ausschluss von Angeboten**

Die Schulpflege behält sich das Recht vor, Schülerinnen und Schüler von den Betreuungsangeboten auszuschliessen.

## **6. Qualitätssicherung**

### **6.1. Leistung und Qualität**

Die strategischen Ziele und Leistungsvorgaben sowie die Qualitätssicherung werden durch die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen festgelegt.

### **6.2. Qualität der Betreuung**

Die Qualität der Betreuung wird durch die Jahresgespräche, den fachlichen Austausch und gezielte Weiterbildung sichergestellt. Die Eltern werden über ihre Zufriedenheit mit der Betreuung befragt.

## **7. Schlussbestimmungen**

Mit dem Erhalt des Reglements bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglements und erklären sich damit einverstanden.

## **8. Inkrafttreten**

Das Reglement Schulergänzende Betreuung wurde von der Schulpflege am 12. Juni 2009 genehmigt und tritt am 15. August 2009 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement der Mittagstische.

### **Auskünfte und Bezug**

Schulsekretariat Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil  
Tel. 044 908 34 40